



Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft **- Sachgebiet Baurecht und Umweltschutz -**

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Bau-, Umwelt und Wasserwirtschaft - hat im Sachgebiet Baurecht und Umweltschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt

Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft

Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441/920-5000

Fax: 07441/920-995000

E-Mail: post@landkreis-freudenstadt.de, post-buw@landkreis-freudenstadt.de

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,

vertreten durch Herrn Ulrich Hanfstein (Amtsleiter)

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441-9201060; Fax: 07441-920 991060

E-Mail: datenschutz@landkreis-freudenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Sachgebiet Baurecht und Umweltschutz im Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft ist dabei zuständig für

- Baurechtliche Verfahren und Maßnahmen für die Gemeinden Alpirsbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg, einschließlich Baukontrollen, Bauüberwachung und Bauabnahmen
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz
- Beratung, Prüfung und Überwachung der (Nachweis)-Pflichten nach den (E)EWärmegesetzen sowie dem Energieeinsparungsgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen
- Überwachung und Maßnahmen bei Mängeln an Schornsteinen, Feuerstätten, Verbindungsstücken, Abgasleitungen und Lüftungseinrichtungen
- Bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
- Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen für die Gemeinden Alpirsbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg und übrige Gemeinden mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb a.N. sowie der Gemeinden Seewald, Bad Rippoldsau-Schapbach, Eutingen i.G. und Empfingen (bei Zuständigkeitsverlagerung)
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Brandverhütungsschauen für die Gemeinden Alpirsbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg
- Ausnahmegenehmigungen und Zustimmungen nach dem Straßenrecht für den gesamten Landkreis mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb a.N. und den Gemeinden Seewald, Bad Rippoldsau-Schapbach, Eutingen i.G. und Empfingen
- Aufgaben nach dem Landeseseilbahngesetz für die Gemeinden Alpirsbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Grömbach und Wörnersberg
- Genehmigungs- und Anzeigeverfahren in der Bauleitplanung (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Satzungen), mit Ausnahme der Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb
- (Gesamt)-Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplanverfahren
- Stellungnahmen zu Regionalplanungen

- Naturschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung
- Naturschutzrechtliche Beurteilungen von Einzelvorhaben aller Art
- Prüfung, Festsetzung und Überwachung von Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen, Verträglichkeitsprüfungen
- Anerkennung von Ökokontomaßnahmen und Führung des Kompensationsverzeichnisses und des Summationskatasters
- Naturschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmen, Befreiungen, etc.)
- Maßnahmen bei unzulässigen Eingriffen in Schutzgebiete, Biotope, Naturdenkmale, etc.
- Ausweisung und Änderung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern
- Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Umsetzung Kreispflegeprogramm, Zuschusswesen und EU-Zahlstellenfunktion
- Kontrollen im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Baden – Württemberg (MEPL III) zu Auflagen und Verpflichtungen im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und bei der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie innerhalb und außerhalb von NATURA 2000-Gebieten
- Aufgaben im Rahmen des Artenschutzes

- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren
- Anlagenüberwachung und Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden
- Umsetzung und Überwachung der Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der hierauf gestützten Verordnungen.

- Abfallrechtliche Plangenehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und Änderung von Deponien (z. B. Bodenaushubdeponien)
- Überprüfung und Durchführung von Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Beseitigung unzulässiger Abfallablagerungen
- Erteilung von Erlaubnissen und Entgegennahme von Anzeigen für das Sammeln, Befördern, Makeln und Handeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen von Abfällen
- Umsetzung und Überwachung der Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz und der hierauf gestützten Verordnungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die nachfolgenden einschlägigen besonderen Vorschriften

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Württembergische Bauordnung (Württ. BO), Bauproduktegesetz (BauPG), Bundeskleingartengesetz (BKleingG), Wohnungseigentumsgesetz (WEG), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Denkmalschutzgesetz (DSchG), Landeseseilbahngesetz (LSeilbG), Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LplG), Gemeindeordnung (GemO).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Naturschutzgesetz (NatSchG), Landeswaldgesetz (LWaldG), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG), Umweltverwaltungsgesetz (UVwG), Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW).

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG), Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG), Verpackungsgesetz (VerpackG), Batteriegesetz (BattG), Landesabfallgesetz (LAbfG).

Landesgebührengesetz (LGebG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Umweltverwaltungsgesetz (UVwG), Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG), Umweltschadensgesetz (USchadG), und den darauf beruhenden Verordnungen, Technische Anleitungen, Technische Regeln und Richtlinien.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach AnO Schriftgut vom 07.07.2016 und Art. 52 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

4. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen als betroffene Person erhoben bzw. zu erheben.

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer Daten aufgrund der o.g. Rechtsgrundlagen zur Erfüllung der genannten Zwecke verpflichtet.

Im Falle der Nichtbereitstellung Ihrer Daten bzw. der nicht vollständigen Angabe Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet, Dienstleistungen nicht erbracht bzw. abschließend bearbeitet oder staatliche Aufgaben nicht erfüllt werden. Zuschüsse können nicht oder nur anteilig bewilligt werden.

5. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

5.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- Ministerium für Verkehr
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
- Regierungspräsidien
- Städte und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt
- beteiligte Landratsämter
- Landwirtschaftsamt
- Straßenbauamt
- Kreisforstamt
- Veterinär- und Verbraucherschutzamt
- Gesundheitsamt
- Haupt- und Finanzverwaltung
- Kommunal- und Rechnungsamt
- Rechtsamt
- Amt für Ordnung und Verkehr
- Amt für Vermessung und Flurneuordnung
- untere Baurechtsbehörden im Landkreis
- untere Wasserrechts- und Bodenschutzbehörde
- Notare
- Grundbuchamt Sigmaringen
- Gewerbeaufsicht
- Abfallwirtschaftsbetrieb
- Kreisbrandmeister (vorbeugender und abwehrender Brandschutz)
- Dienstleister PROFI AG
- Dienstleister ITEOS
- Naturschutzbeauftragte
- anerkannte Naturschutzvereinigungen und –verbände
- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.
- Nationalpark Schwarzwald
- Technische Überwachungsbetriebe und DEKRA
- Landesamt für Denkmalpflege
- Energieversorgungsunternehmen (z. B. Netze BW GmbH, Badenova)
- Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

- Finanzamt
- DB Service Immobilien GmbH
- Albtal-Verkehrsgesellschaft mbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Karlsruhe
- Polizeipräsidium Tuttlingen
- Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
- Regionalverband Nordschwarzwald
- Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Freudenstadt
- Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, Referat 32 – ASDBW -, Stuttgart
- Bundesnetzagentur Berlin
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg
- Deutsche Telekom AG
- Staatl. Vermögens- und Hochbauamt Pforzheim
- Zweckverbände Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt e.V.
- Statistisches Landesamt
- Verwaltungsgerichte
- Labore
- Prüfstatiker und
- Ingenieur- und sonstige Fachbüros

Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

5.2. An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Beteiligung in Verfahren bzw. zur Gewährung von Zuschüssen oder bei Rechtsstreitigkeiten.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindungen nach Art. 13 Abs. 2 f) DS-GVO finden nicht statt.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den
Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Tel: 0711 – 6155410, Email: Poststelle@lfdi.bwl.de
zu wenden.